

# Der neue Feuerwehrführerschein, erste Erfahrungen aus Baden-Württemberg.

Dipl.-Ing. Thomas Egelhaaf, Leiter der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg  
Fachtagung der Fachgruppe „Feuerwehren-Hilfeleistung“ der DGUV  
06. Dezember 2010



Baden-Württemberg  
LANDESFEUERWEHRSCHULE

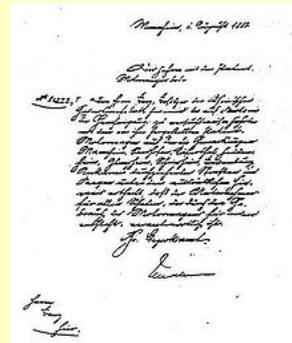
## Themen

- Problemstellung
- „Idee“ Feuerwehrführerschein und deren Umsetzung
- Aktuelle Entwicklungen Feuerwehrführerschein
- Erfahrungen bei der Umsetzung. Vor- und Nachteile des Feuerwehrführerscheins



Baden-Württemberg  
LANDESFEUERWEHRSCHULE

# Historie



## Problemstellung Feuerwehrführerschein

- Seit dem Inkrafttreten am 1. Januar 1999 erlaubt die Fahrerlaubnis der Klasse B nur noch das Führen von Fahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 t. Damit entfällt die nach altem Recht gegebene Möglichkeit der Einsatzkräfte Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t. Gesamtmasse zu führen.

## „Idee“ Feuerwehrführerschein

Um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes aufrecht zu erhalten, soll eine Regelung den Mitgliedern der dazugehörigen Organisationen ermöglichen, Einsatzfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t auf Grundlage einer spezifischen Ausbildung und Prüfung zu führen.

## Rahmenvorgabe durch EU

- Richtlinie 2006/126/EG eröffneten Ausnahmemöglichkeit zur Ausweitung der Fahrerlaubnis für Einsatzkräfte in den Mitgliedsstaaten.

## Umsetzung in nationales Recht

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates am 17. Juli 2009 eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes beschlossen (§§ 2 und 6):

- §2 Abs. 10: „Die zuständigen obersten Landesbehörden können Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste Fahrberechtigungen erteilen, die zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t berechtigen.“

A 	> 50 cm <sup>3</sup> > 45 km/h (alt. max. 25 kW - 0,18 kW/kg)
A1 	max. 125 cm <sup>3</sup> max. 11 kW 16 < max. 80 km/h < 18
B 	max. 3,5 t max. 8+1 Ä ☞ < 750 kg
BE 	☞ > 750 kg
C1 	> 3,5t. < 7,5t max. 8+1 Ä ☞ < 750 kg
C1E 	☞ > 750 kg max. 12t
C 	☞ < 750 kg
CE 	☞ > 750 kg
D1 	☞ < 750 kg max. 16+1 Ä
D1E 	☞ > 750 kg max. 16+1 Ä max. 12t
D 	☞ < 750 kg
DE 	☞ > 750 kg

A 	> 50 cm <sup>3</sup> > 45 km/h (alt. max. 25 kW - 0,18 kW/kg)
A1 	max. 125 cm <sup>3</sup> max. 11 kW 16 < max. 80 km/h < 18
BE 	☞ > 750 kg
C1 	> 3,5t. < 7,5t max. 8+1 A ☞ < 750 kg
C1E 	☞ > 750 kg max. 12t
C 	☞ < 750 kg
CE 	☞ > 750 kg
D1 	☞ < 750 kg max. 16+1 A
D1E 	☞ > 750 kg max. 16+1 A max. 12t
D 	☞ < 750 kg
DE 	☞ > 750 kg

### Feuerwehrführerschein „Einfache Fahrberechtigung“

- Ausweitung der Fahrerlaubnis bis 4,75 t nach Landesrecht. Voraussetzung: 2 Jahre Klasse B, Ausbildung bei der Organisation und praktische Prüfung.
- Einweiser ist mindestens 30 Jahre alt, hat seit 5 Jahren Fahrerlaubnis der Klasse C1 und nicht mehr als drei Punkte im Verkehrszentralregister.
- Die Fahrberechtigungen dürfen nur für die Aufgabenerfüllung der Organisationen genutzt werden.

  
 Baden-Württemberg  
 LANDESFEUERWEHRSCHULE

A 	> 50 cm <sup>3</sup> > 45 km/h (alt. max. 25 kW - 0,18 kW/kg)
A1 	max. 125 cm <sup>3</sup> max. 11 kW 16 < max. 80 km/h < 18
BE 	☞ > 750 kg
C1E 	☞ > 750 kg max. 12t
C 	☞ < 750 kg
CE 	☞ > 750 kg
D1 	☞ < 750 kg max. 16+1 A
D1E 	☞ > 750 kg max. 16+1 A max. 12t
D 	☞ < 750 kg
DE 	☞ > 750 kg

### Feuerwehrführerschein „qualifizierte Fahrberechtigung“

- „C1 light“
- Praktische Ausbildung durch eine Fahrschule und anschließende Prüfung für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t. Keine theoretische Ausbildung. Umschreiben auf C1 nach zwei Jahren möglich

  
 Baden-Württemberg  
 LANDESFEUERWEHRSCHULE

## Aktuelle Diskussion / Änderungsantrag

- Gesetzentwurf zum vereinfachten Zugang zur Fahrerlaubnis für Einsatzfahrzeuge von 3,5 bis 7,5 Tonnen Gesamtmasse.
- Bewerber für den neuen Führerschein sollen mindestens zwei Jahre eine Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen. Der Bewerber muss in das Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zGM von 4,75 t eingewiesen worden sein und seine Eignung in einer praktischen Prüfung nachgewiesen haben. Organisationsintern soll eine Einweisung in Fahrzeuge bis zu einer zGM von 7,5 Tonnen erfolgen.

## Regelungen in den Ländern

- Bayern hat als erstes Land den Feuerwehrführerschein eingeführt. Regelungen bis 4,75 t und „C1 light“
- Andere Länder haben bereits oder führen in Kürze die Ausweitung der Fahrerlaubnisklasse B auf 4,75 t ein.
- Anerkennung zwischen den Ländern inzwischen geklärt.

Andere EU-Staaten:  
Beispiel Österreich.



# Fahrzeugmassen

## Feuerwehr (Baden-Württemberg):

- Trend zu immer schwereren Fahrzeugen durch schwerere Fahrgestelle, umfangreichere Beladung und größere Löschwasserbehälter.
- Fahrzeuge mit  $zgM > 3,5 \text{ t}$  und  $< 7,5 \text{ t}$  werden weniger.  
(BW : ~1.000 Fzg.)
- Fahrzeuge mit  $zgM > 3,5 \text{ t}$  und  $< 4,75 \text{ t}$  sind kaum vorhanden

# Fahrzeugmassen

## Rettungsdienste:

- „Standardfahrzeuge“ KTW und RTW haben meist  $zgM$  zwischen 3,5 und 4,75 t.
- Teilweise Leichtbau zur Reduzierung der Fahrzeugmasse



## Fahrzeugmassen

### DLRG

- Bootsgruppenfahrzeuge liegen teilweise zwischen 3,5 t und 4,75 t. Aber: In den meisten Fällen Anhänger notwendig.



  
Baden-Württemberg  
LANDESFEUERWEHRSCHULE

## Einweisungsfahrten



  
Baden-Württemberg  
LANDESFEUERWEHRSCHULE

## Organisationsinterne Einweisungsfahrten

- Klare Regelungen notwendig. Einweiser hat keine Möglichkeit aktiv in die Bedienung des Fahrzeugs einzugreifen. (Doppelpedale).
- Ggf. haftungsrechtliche Problematik bei Einweisungsfahrten. Fahrzeugführer hat zum Zeitpunkt der Einweisungsfahrt keine gültige Fahrerlaubnis für das Fahrzeug.
- Fahrlehrer dürfen die Einweisung nur durchführen, wenn Sie Mitglied der Organisation sind.

## Mehrwert im Ehrenamt

- Die Möglichkeit, im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit eine „reguläre“ Fahrerlaubnis zu erwerben, stellt einen Mehrwert für die Einsatzkräfte dar.
- Neuer Ansatz (organisationsinterne Einweisung/Ausbildung bis 7,5 t zGM) ist für Ehrenamt attraktiv, da Fahrerlaubnis nach zwei Jahren auch privat genutzt werden kann. (Gesetzentwurf)



## Ausbildungsinhalte

- Die landesrechtlichen Regelungen zum Feuerwehrführerschein bieten erstmals die Möglichkeit zur Schulung „fachspezifischer“ Inhalte.
- In jedem Fall wird durch den Feuerwehrführerschein die Ausbildungsqualität gegenüber der ehemaligen Führerscheinklasse 3 angehoben. Die „fachspezifische“ Einweisung bei den Organisationen erfolgte sehr unterschiedlich.



  
Baden-Württemberg  
LANDESFEUERWEHRSCHULE

## Fazit

- Die Anzahl der Einsatzfahrzeuge mit einer zGM bis 4,75 t bzw. 7,5 t ist in den Hilfsorganisationen und Feuerwehren sehr unterschiedlich. Der Trend zu „schwereren“ Fahrzeugen hält an.
- Der Feuerwehrführerschein bietet den Gemeinden und Organisationen die Möglichkeit, Einsatzkräfte „günstig“ auszubilden. Ggf. Mehrwert für ehrenamtliche Einsatzkräfte.
- Das „Niveau der Ausbildung“ liegt zwischen der alten Regelung „Klasse 3“ und der aktuellen Ausbildung C1 wobei fachspezifisch Inhalte vermittelt werden.

  
Baden-Württemberg  
LANDESFEUERWEHRSCHULE

Vielen Dank für Ihr Interesse!

